

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnondzelle oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Donnerstag den 19. Juli 1883.

44. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Jacob Pfähler in Reppersburg ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.
R. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Georg Langbein in Winnenden
Agenten Heinrich Widenmann (Firma Schmidt und Döhlmann) in Stuttgart

R. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Waiblingen u. Winnenden u. die Schultheißenämter
Bittenfeld, Großheppach, Hochberg, Korb, Neckarrens, Neustadt, Oppelsbalm,
Schwaikheim und Strümpfelbach,

erhalten auf Veranlassung der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart, Umlage- und Einzugsregister, mit der Aufforderung hiemit überschickt, bei den betreffenden Gewerbetreibenden ihren Staatsgewerbesteuerbetreff pro 1883 einzusehen und hierauf diese Register hieher zurückzugeben.

Den 17. Juli 1883.

R. Oberamt.
Schüsler.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. die Schantgefäße der Wirthe.

Das am 1. Jan. 1884 in Kraft tretende Reichsgesetz vom 20. Juli 1881 in diesem Betreff schreibt Folgendes vor:

- 1) Schantgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen etc.), welche zur Abgabe von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Wirtschaften dienen, müssen mit einem bei Aufstellung des Gefäßes auf horizontaler Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Sollinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe 1 Liter oder $\frac{1}{2}$ Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Aetzung äußerlich und leicht erkennbar angebracht sein.

Zugelassen sind nur Schantgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maaßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von $\frac{1}{2}$ Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liter gebildet wird.

Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Sollinhalt $\frac{1}{4}$ Liter beträgt.

- 2) Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rand der Schantgefäße muß
 - a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht, zwischen 2 und 6 Centimeter,
 - b) bei andern Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.
- 3) Der durch den Füllstrich begrenzte Rauminhalt eines Schantgefäßes darf
 - a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens $\frac{1}{50}$,
 - b) bei andern Gefäßen höchstens $\frac{1}{30}$geringer sein als der Sollinhalt.

- 4) Wirthe haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaaße von einem zur Prüfung ihrer Schantgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamteinhalt bereit zu halten.

- 5) Wirthe, welche diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft, auch sind die vorschriftswidrig befundenen Schantgefäße einzuziehen.

- 6) Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (versiegelte, verkapselte, festverkorfte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schantgefäße von $\frac{1}{20}$ Liter oder weniger nicht Anwendung.

Gegenüber den bisher gültigen Vorschriften, Ministerialverfügung v. 6. Mai 1871, Reg.-Bl. S. 126, und Ministerialverfügung v. 23. Mai 1877, Reg.-Bl. S. 143, ergeben sich durch das obige Gesetz zufolge Erlasses des R. Ministerium des Innern v. 1. Febr. 1882 folgende Abweichungen von ihnen, die es in Nachstehendem im Ministerialamtsblatt vom 23. Febr. 1882 ausgesprochen hat:

Für den Abstand des Füllstrichs vom oberen Rand der Schantgefäße, Ziffer 2 oben, ist nicht blos ein Minimal- sondern auch ein Maximal-Betrag festgesetzt.

Die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit $\frac{1}{4}$ Liter Bezeichnung versehenen Schantgefäße werden unzulässig. Auch der Minimalbestand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schantgefäße von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{16}$, und $\frac{1}{32}$ Liter, abgesehen vom Branntweinschant, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße müssen außer mit dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Sollinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinausschiebung der Wirksamkeit des Reichsgesetzes v. 20. Juli 1881, die Wirthe vor Schaden durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schankgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Jan. 1884 an nicht mehr zulässig sind.

Insbefondere sollten Schankgefäße, bei denen der Füllstrich nicht den erforderlichen Minimal- und Maximalabstand vom oberen Rand hat, also namentlich die mit $\frac{1}{2}$ Liter Bezeichnung versehenen alten Schoppengläser, ferner Schankgefäße von $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{3}$ Liter nicht mehr angeschafft werden und die anzuschaffenden $\frac{1}{4}$ Liter-Gefäße sollten außer dem Füllstrich auch die Bezeichnung ihres Sollinhalts tragen.

Der Gebrauch von Schankgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, ist auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht zu beanstanden.

Alles dieß und namentlich das Reichsgesetz v. 20. Juli 1881 findet auf Gast- und Schankwirthschaften gleichmäßig Anwendung. Abdrücke dieser Bekanntmachung können von den Wirthen aus der Bud'schen Buchdruckerei hier bezogen werden.

Den 17. Juli 1883.

R. Oberamt.
Schäfler.

Waiblingen.

Holzverkauf im vordern Stadtwald.

Am nächsten

Freitag, den 20. d. Mts.,



wird im vordern Stadtwald „Eichenhülle“ und „Gundelsbacher Wand“ folgendes Holz verkauft:

60 Raummeter eichene Schälholz-Prügel, (sehr gutes Holz),
30 Rm. eichene Scheiter,
1200 meist eichene Wellen,
20 Stück kleinere fichtene Stämme und Stangen.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß man sich Morgens 7 Uhr beim Waldgarten versammelt.

Den 17. Juli 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Gläubiger-Aufforderung.

Um die Liegenschafts-Kaufschillings-Verweisung des

Adam Müller, Bauers hier,

mit Sicherheit fertigen zu können, werden unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

innen 10 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 17. Juli 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Haus- und Waarenlager-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Paul Schwarz Kaufmanns von hier bringe ich am

Samstag, den 28. Juli dss. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause aus freier Hand zum öffentlichen Aufstreich
Ein Stod. Wohn- und Kaufhaus mit Anbau, gewölbtem
Keller und Hofraithe in der Mühlpfortgasse

Anschlag 18 000 M.

und wird der Versuch gemacht, auch das zu 8529 M. 51 Pf. angeschlagene Waarenlager und die Laden-Einrichtung und Geräthschaften en bloc mitzuverkaufen.

Liebhaber sind hiezu eingeladen, Auswärtige bitte ich Vermögens-Beugnisse beizubringen.

Den 14. Juli 1883.

Konkurs-Verwalter:
Amtsnotar Dinkelacker.

Heiningen,

Oberamts Backnang.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Gottlieb Braun, gewes. Privatiers hier, wird in dessen Behausung am

Samstag, den 21. d. Mts.,

von Vormittags 8 Uhr an

eine Fabrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

etwas Silber, Bücher, Mannskleider worunter mehrere Hemden, Betten, Leinwand, Küchengeschirr worunter mehreres Zinn, Schreinwerk, Faß- und Handgeschirr, nemlich 7 Fässer von 7 Eimer bis



6 Juni haltend, allerlei Hausrath und Feld- und Handgeschirr.

Den 14. Juli 1883.

Waingengericht
Vorstand Bäuerle.

Schuld- und Bürgscheine

sind zu haben bei

C. F. Bud.

Waiblingen.

Ein Logis

mit zwei Zimmer, nebst allem Zugehör ist auf Martini zu vermietthen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat aufträglich den Ertrag von

1 Morg. Dinkel und

2 1/2 Brtl. Gerste

auf dem Halm zu verkaufen.

Wilhelm Blasembrey.

Waiblingen.

Alt Friedrich Heinrich hat ungefähr 2 Viertel

Gerste

im Auftrag zu verkaufen im Haus.

Waiblingen.

Den Dinkelertrag

von 3 1/2 Viertel in den Bäumesäckern und den

Waizenertrag

von 1 Brtl. im Kostisol verkauft am nächsten

Samstag, den 21. Juli,

Nachmittags 2 Uhr

Versammlung in meinem Hause.

C. F. Bud.

Bitte lesen!

„Für Bekannte erbitte noch einige der kleinen Bücher „Krankensfreund“, denn in Folge meiner unerwartet schnellen Genesung wollen Alle das Buch lesen.“ Diese Heilen eines glücklich Geheilten sprechen für sich selbst; wir machen daher nur darauf aufmerksam, daß der „Krankensfreund“ auf Wunsch von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig gratis und franco versandt wird.

Waiblingen.

Gezwirnte Vorhangstoffe

per alte Elle von 20 Pf. an,
 dto. ganz neue englische,
 60 cm. breit à alte Elle 40 Pf.

empfehl

G. Schwarz,
 Weber.

Bergmann's

Theer-Schwefelseife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Ch. Daiber, Friseur-

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 16. Juli. Ein Dienstmädchen, Marie Stendle, 18 Jahre alt, aus Altvach, Da. Eßlingen, im Dienst bei Eisenbahnsekretär Fischinger hier, wurde, auf einem Spaziergang mit den Kindern ihrer Herrschaft begriffen, von einem an einem Haus an der Charlottenstraße herabfallenden Delorationsstück getroffen und am Kopf schwer verletzt, so daß dieselbe in das Katharinenhospital verbracht werden mußte. Auch die Kinder, welche bei ihr waren, haben erhebliche Verletzungen erhalten.

Winnenden, 16. Juli. Während eines heftigen Gewitters schlug gestern Abend 6 Uhr der Blitz in das Haus des Bauern Bechtle in Schwaikheim, glücklicherweise ohne zu zünden; jedoch wurde ein Kind desselben vom Blitzstrahl getroffen und bewußtlos zu Boden geworfen; dasselbe befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Eßlingen, 16. Juli. Heute Nachmittag stürzte ein älterer Bauer von Mellingen, auf dem Wege hieher plötzlich vom Schlage gerührt von seinem mit zwei Kühen bespannten Wagen und blieb todt liegen.

Eßlingen, 16. Juli. Die am letzten Samstag im Schwanen stattgehabte Arbeiterversammlung nahm nach einer Rede des Agitators Closs, Vorstand des Stuttgarter Fachvereins, folgende Resolution an: „Nach den Ausführungen des Vorstandes vom Fachverein der Schreiner in Stuttgart erklärt die heute zahlreich im Schwanensaale besuchte Arbeiterversammlung, mit allen gesetzlichen Mitteln die berechtigten Forderungen der Stuttgarter Schreiner zu unterstützen und erklärt das Vorgehen der Stuttgarter Möbelfabrikanten für taktlos.“

Maulsbrunn, 16. Juli. Wie dem „Bauernfreund“ mitgeteilt wird, hat ein Bürger in Hohenklingen von einem Kirschbaum 15 Ctr. geerntet. Es hat dieser Ertrag, den Ctr. zu 8 M. berechnet, einen Geldwerth von 120 M.

Rottenburg, 16. Juli. Welch gefährliche Subjekte mitunter sich unter den Inassen des königl. Landesgefängnisses befinden, beweist ein Vorfall in der Nacht vom 14.—15. d. M., der heute viel von sich reden macht. Ein Inhaftirter, Birlinger von Wurmlingen, wollte in gedachter Nacht den Herrn Justizrath Koser, einen in jeder Hinsicht achtbaren, tüchtigen Beamten und Vorstand des Landesgefängnisses, vorsätzlich ermorden. Zur Vollführung seines Entschlusses brach er die Decke seines Gefängnisses durch, kam auf das Dach des Landesgefängnisses und nachdem er das Kamin ausgefacht, das in die Küche des Justizraths führt, von wo aus er leichte Mühe zur Ausführung seiner That gehabt hätte, ließ er sich in demselben hinab. Da sich aber das Kamin in seinem unteren Theile in zwei Hälften theilt, gerieth der wackere Held in den un rechten Kanal und gelangte in den Korridor, wo er wegen der eisenfesten Thüre nicht weiter vordringen und seinen Mordplan ausführen konnte. Hier nun fanden ihn am Morgen des gestrigen Sonntags die Aufseher, denen er auf Befragen unumwunden erklärte: er wolle den Justizrath ermorden. Der Verbrecher wurde sofort geschlossen dem Gerichte übergeben.

Aeresheim, 14. Juli. Gestern Mittag zwischen 1 und 2 Uhr entlud sich über das Härdsfeld ein furchtbares Gewitter, das durch seinen wolkenbruchartigen Regen, der mit zahlreichem Hagel vermischt war, die Hoffnungen auf eine gute Ernte vollständig vernichtete. Auf der städtischen Markung ist das Winterfeld größtentheils total verhagelt; der geringste Hagelschaden beträgt $\frac{1}{3}$; etwas besser kam das Sommerfeld weg, wo der angerichtete Schaden sich auf $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ beläuft. Jeder ist nur ein sehr kleiner Bruchtheil der Beschädigten versichert. Da seit 1830 auf hiesiger Markung kein Hagelschlag vorkam, so fand das Institut der Hagelversicherung wenig Anhang. Von demselben Gewitter, das seinen Lauf von Südwesten nach Nordosten nahm, wurden Döffingen, Ohmenheim, Dehlingen, Weilermerlingen, Ummemingen, Altenburg total, Hohenstein, Mörtlinger Höhe und Schweindorf bis zu $\frac{1}{2}$ verhagelt.

— In Ulm erhielt ein junger Bursche von seinem Vater den Auftrag, in einem dortigen Geschäftshaus 80 Mark zu erheben. Dieser Bursche setzte nun vor die Zahl die Ziffer 1, so daß derselbe dann statt 80 Mark nun 180 Mark erhielt. Auf diese Weise in den Besitz von Geld gekommen, lud er dann einige Kameraden zu einem Schmause ein und haben auch dieselben in einer Wirthschaft in einer Nacht für Bier, Wein und Champagner ca. 45 M. durch-

gebracht. Da der betrogene Vater Strafantrag gegen seinen Sohn gestellt hat, so wird sich dieser wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu verantworten haben.

— In Ernstmühl (Calw) hat der erst vor wenigen Tagen von 3 $\frac{1}{2}$ jährigem Zuchthaus zurückgekehrte Kessler seine Frau, bei welcher er nach seiner Rückkehr einen 6 Monate alten weiteren Sprößling antraf, zu ermorden gesucht, indem er sie in den Wald lockte und der eingeschlafenen Frau einen 25 Pfund schweren Stein auf den Schädel warf. Die Frau, welche wunderbarer Weise keine erhebliche Verletzung davontrug, wurde zur Anklägerin des Mannes. Derselbe sitzt nun wieder hinter Schloß und Riegel.

— In Echterdingen legte sich kürzlich der Postknecht auf das Heu, um zu schlafen. Nachher kam ein Knecht, welcher nichts davon wußte, um mit dem Misthaken Heu zu holen. Beim Einhauen dieses Halens traf er den Postknecht so, daß dieser eine tiefe und sehr gefährliche Wunde in die Brust bekam, welche sich zwischen Herz und Lunge befindet.

Sulz a. N., 14. Juli. Das von einem heftigen Orkan begleitet gewesene Gewitter am 10. d. M. hat, wie wir erst heute mit Bestimmtheit erfahren, auch im hiesigen Bezirk Schaden angerichtet. In Dürreamettstetten und Hopsau wurden Obst- und Tannenbäume theils entwurzelt, theils am Stamm abgelnickt und die Stanger in den Hopsengärten umgerissen, während der Hagel auf den Markungen Leinsfetten, Bettenhausen, Dürrenmettstetten, Hopsau, Sulz und Mühlheim a. B. Hanf, Keps, Kartoffeln und Palmfrüchte, theils mehr, theils weniger, $\frac{1}{10}$ — $\frac{5}{10}$, beschädigt hat. Die Schadensabschätzung Behufs der Auswirkung eines Steuer-nachlasses ist eingeleitet.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Juli. Die internationale Thierausstellung in Hamburg hat mit einem Defizit von 100,000 bis 150,000 Mark abgeschlossen, welches durch den 340,000 Mark betragenden Garantiefonds gedeckt ist. — Offiziös wird versichert, Viceadmiral Watfch werde die Geschäfte des Chefs der Marinestation der Ostsee dieser Tage wieder übernehmen. Damit wäre sein Abschiedsgesuch erledigt.

O e s t e r r e i c h.

Adelsberg, 15. Juli. Heute traf der Kaiser in dem festlich geschmückten Adelsberg ein und besuchte die berühmte Grotte. Im Tanzsaal der Grotte ließ ein Orchester heitere Volkstänze erklingen, Paare in Landesstracht führten Tänze auf. Der slovenische Gesangverein von Laibach trug slovenische Chöre vor. Mitten in die Festlichkeiten fiel ein trauriges Ereigniß. In dem kleinen, in der nächsten Nachbarschaft befindlichen Dorfe Groß-Dotl brach ein Feuer aus, durch welches fast der ganze Ort eingäschert wurde. Nur noch sechs Häuser sind von den dreißig übrig. Die Rettung wurde dadurch erschwert, daß fast sämtliche Männer des Ortes des Kaiserbesuches wegen in Adelsberg waren. Der Kaiser spendete 1500 fl für die Verunglückten.

— Der gestern telegraphisch aus Pest gemeldete Brand betraf die Stadt Szt.-Miklos und das daran grenzende Dorf Verbiga. Beide Orte bieten einen furchtbaren Anblick. Mit Ausnahme einer kurzen Häuserreihe in der Nähe des Bahnhofes ist die Stadt ein Trümmerhaufen. Das neugebaute Sparkassen-Gebäude stürzte während des Feuers unter furchtbarem Getöse ein. Die reformirte Kirche, das Kloster, eine Lederfabrik und andere zahlreiche industrielle Etablissements sind ein Haub der Flammen geworden. Das Umsichgreifen des Feuers wurde durch den Mangel einer Feuerwehr und von Feuerwehrgeräthen begünstigt. Eine große Zahl der Einwohner ist obdachlos; es herrscht großes Elend.

S c h w e i z.

Bern, 17. Juli. In Folge der Ueberschwemmung der Rhone ist die Simplonbahn bei Granges und Siders unterbrochen. Zwischen Bern und Freiburg ist der Mühlthaltunnel auf 2 $\frac{1}{2}$ Meter eingestürzt. Mehrtägige Verkehrsstörung.

A f r i k a.

Alexandrien, 17. Juli. Die Cholera breitet sich immer mehr in Egypten aus. Die Sanitätskommission beräth Maßregeln, um Alexandrien zu isoliren, woselbst neuerdings wieder ein cholera-verdächtiger Fall vorgekommen ist.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 14. Juli. [Schwurgericht.] 14. Fall. U. S. gegen die led., 18 Jahre alte Dienstmagd Rosine Kimmel von Waldhausen, D. A. Welzheim, wegen Meineids und die 25jähr. Ehefrau Wilhelmine Oswald von hier wegen Anstiftung dazu. Die Beschuldigung gegen die Kimmel geht dahin, sie habe am 1. und am 21. März d. J. vor dem Schöffengericht Stuttgart Stadt in einer Privatklage eines hiesigen Wirths gegen eine Frau Heinz wegen Beleidigung seiner Tochter je den vor ihrer Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt, indem sie wider besseres Wissen aus sagte, die Heinz habe in der Küche der Oswald erzählt, ihr Mann habe von der Tochter des Wirths die und die ehrenrührigen Dinge in Erfahrung gebracht. Die Oswald ist beschuldigt, die Kimmel beide Male zu diesem falschen Zeugniß überredet und genöthigt zu haben. Die Angekl. Kimmel, bisher gänzlich unbescholten, gibt unter Weinen zu, daß sie an diesen beiden Tagen wider besseres Wissen in Folge der Ueberredung der Oswald, bei welcher sie wohnte, in der That falsches Zeugniß abgegeben habe, ohne sich der Tragweite ihres Beginns gleich bewußt gewesen zu sein. Es habe ihr aber seither keine Ruhe mehr gelassen. Die Frau Heinz wurde in Folge des Zeugnisses der beiden Angekl. an jenem 21. März auch wirklich wegen Beleidigung der Tochter jenes Wirths zu einer Geldstrafe von 15 M. verurtheilt. Der Beweggrund der Oswald zur Anstiftung zum Meineid ist bittere Feindschaft gegen die Frau Heinz, die sie gerne hineingebracht hätte. Sie zieht deshalb auch in Abrede, daß die Angekl. Kimmel, die sich doch heute selbst eines schweren Vergehens für schuldig angibt, heute die Wahrheit gesagt habe; die Heinz habe vielmehr jene von ihr und der Kimmel bezeugte Aeußerung wirklich gethan, folglich habe sie (die Angeklagte) weder falsch ausgesagt, noch die Kimmel zu einer falschen Aussage verleitet. Aus den Zeugenaussagen ist absolute Klarheit in der Sache nicht zu gewinnen. Die Frau Heinz sagt zwar aufs Bestimmteste aus, jene beleidigende Aeußerung nicht gethan zu haben, aus andern Zeugenaussagen scheint aber hervorzugehen, daß etwas Derartiges, ob von Frau Heinz, kann allerdings nicht bewiesen werden, eben doch im Hause herumgesagt worden sein kann. Die Schuldfragen bei der Kimmel lauten: 1) auf wissentlichen Meineid am 1. März, 2) auf eben solchen am 21. März, 3) konnte beim zweiten Meineid die Angabe der Wahrheit gegen sie selbst eine gerichtliche Verfolgung nach sich ziehen? Bei der Oswald: 1) ob sie schuldig sei, die Kimmel zu dem am 1. März begangenen Meineid durch Ueberredung vorzüglich bestimmt zu haben, 2) ob sie schuldig sei, dieß auch bezüglich des am 21. März von der Kimmel begangenen Meineids gethan zu haben. Staatsanwalt Herrschner hält bei beiden Angekl. die Anklage im ganzen Umfang aufrecht, während der Vertheidiger der Oswald, R. A. Dr. Daur, auf Freisprechung plädirt, und der Vertheidiger der Kimmel, R. A. Steiner, der bei dem offenen Geständniß seiner Klientin deren Schuld nicht bestreiten kann, geltend zu machen sucht, ob seine Klientin überhaupt bei Begehung ihres Meineids die zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht besessen habe. Es sei dieß bei ihrer entschieden schwachen geistigen Begabung auch jetzt noch anzuzweifeln. Die Geschworenen bejahen bei der Kimmel alle 3 Schuldfragen, bei der Oswald nur die 1. unter Verneinung der zweiten. Der Gerichtshof erkennt gegen die Kimmel eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 1 Mon. wovon 2 Mon. Untersuchungshaft abgehen; gegen die Oswald 1 Jahr 4 Monate Zuchthaus, wovon 3 Monate Untersuchungshaft abgehen, außerdem gegen beide Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren und dauernde Unfähigkeit, vor Gericht als Zeuge fungiren zu können.

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Waiblingen vom 1. bis 15. Juli 1883.

Aufgebote:

Karl Robert Möbs, led. Dreher von hier, in Fellbach und Marie Otto, ledig von Weilersheim.

Geburten:

Dem Abraham Kapple, Bäcker 1 Tochter; dem Gottlob Bestler, Güterbeförderer-Gehilfe 1 Sohn; dem Friedrich Schod, Biegeleiarbeiter, 1 Tochter, dem Jakob Wölper, Straßenwärt 1 Sohn.

Todesfälle

Pauline Karoline, $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Kind des Wilhelm Schmolinger, Händlers; Wilhelm Eckardt, Rosenwirth, 50 Jahre alt.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Brodpreise vom 15. Juli 1883.

2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 28 Pf. 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 48 Pf. 1 Paar Wecken wiegt bei sämtlichen Bäckern 120 Gr.

Stuttgart, 17. Juli. Kartoffelmarkt Leonhardesplatz: 400 Ctr. Kartoffeln à 4 M. bis 5 M. 50 Pf. per Ctr. Alles verkauft.

Landesproduktenbörse Stuttgart. Börsenbericht vom 16. Juli 1883. Nach 10 Tagen tropischer Hitze hatten wir Anfangs voriger Woche wieder schwere Gewitter, welche zwar erquickenden Regen, aber auch in einzelnen Gegenden schweren Hagelschlag brachten, und der 10. Juli war für unser Nemssthal und die anliegenden Markungen ein großer Unglückstag. Im übrigen haben unsere Fluren in den letzten Tagen genügend Feuchtigkeit erhalten, bei welcher sich Felder, Wiesen und Weinberge gut befinden. Durch die außerordentliche Hitze der letzten Woche und durch die Trockenheit, welche in manchen Gegenden herrschte, wurde die Reife der Früchte über Erwarten gefördert, und die Verspätung der Ernte, welche man im Frühjahr vermuthete, tritt in Wirklichkeit nicht ein. Ob dabei die Körner ihre gehörige Vollkommenheit erlangen, oder ob da und dort, namentlich in den Sandböden Norddeutschlands, wo die Roggenernte in vollem Gange ist, Nothreife eingetreten ist, darüber fehlen uns bis heute zuverlässige Nachrichten. Der Weltmarkt in Getreide blieb auch in der letzten Woche flau und konnte sich in seiner lethargie nicht erheben, denn die, — angefüllt der neuen Ernte noch vorhandenen Vorräthe drückten zu sehr auf die Preise, auch weiß man, daß für das nächste Konsumjahr ausreichend gesorgt ist, somit fehlt es vorerst an jedem Moment zu einer Steigerung der Preise. Das allgemeine Bild, das der Getreidehandel auf dem großen Markt bietet, war auch auf unserer heutigen Börse zu sehen; das Geschäft ging flau mit rückläufigen Preisen. Rohreps wurde lebhaft angeboten, 32 M. pro 100 Kilo verlangt, jedoch nicht bewilligt.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, bayer. 18 M. 50 Pf. dto. russischen 21 M. 15 Pf. dto. russ. Sax 21 M. 75 Pf. Kernen 19 M. 75 Pf. bis 20 M. Roggen 15 M. 50 Pf. Rohreps 30 M. 40 Pf. bis 31 M. 50 Pf.

Verschiedenes.

Das Obst in Paris. In großen Obst-wäldern der Stadt Paris wurden, wie Pariser Blätter melden, in der letzten Woche über 400,000 Kilo Kirschchen, Erdbeeren, Himbeeren und Stachelbeeren verkauft. Freilich ist auch in Paris das Obst um die Hälfte billiger, als bei uns; besonders Erdbeeren werden alltäglich an 80—100 Wagen zu Markte gebracht und die minderen Qualitäten davon in kleinen Körbchen zu 10 und 20 Centimes gehen reißend ab.

Gegen die Gemüseraupen. Es naht die Zeit, wo die lästigen Gäste auf den Gemüßebeeten, die Raupen, wieder ihre verheerende Thätigkeit beginnen. Folgendes Mittel gegen die Gemüseraupen wird deshalb unsern Lesern willkommen sein. Dasselbe besteht in dem Begießen der Pflanzen mit einer Auflösung von 2 Pfund Kochsalz und 30 Gramm Salpeter in 10 Liter Wasser. Am andern Tage sollen viele Raupen todt auf der Erde gefunden werden. Bei Kraut und Wirsing, deren Blätter den Raupen so viele Verstecke bieten, muß das Verfahren wiederholt werden. Dies ist besser und bequemer, als die so umständliche Anwendung von heißem Wasser, wodurch auch die Blätter gelb gefärbt werden.

Ein interessantes Urtheil über die Prügelstrafe haben wir ohnelängst vernommen. Es war in einer Gesellschaft die Rede davon, ob in unsrer Zeit körperliche Züchtigung bei gewissen Vergehungen als Strafvorschärfung nützlich und berechtigt sei oder nicht. Die meisten waren dagegen. „Wir müssen doch froh sein, daß wir solche mittelalterlichen Dinge endlich hinter uns haben.“ Und: „Die Prügelstrafe bessert nicht, sie entwürdigt den Mann und raubt ihm den letzten Funken von Ehrgefühl, das er vielleicht noch hatte.“ Das waren die Hauptgründe, welche gegen die Prügelstrafe angeführt wurden. „Auch ich,“ so ließ sich nun ein Glied der Gesellschaft vernehmen, „wünsche die vergangenen Zeiten nicht herbei, in denen z. B. der Gutsherr seine Arbeiter und Diensthöten um geringer Vergehungen willen durchpeitschen lassen konnte. Allein was ist es denn mittelalterliches oder grausames, wenn ein ehrloser Du be bubenmäßig gezüchtigt wird? Sie alle werden mir recht geben, wenn ich sage: So oft einer im Rausch sein Weib prügelt, treffen allemal die Schläge nicht den rechten, nicht den, der eigentlich verdient hatte. So oft einer seinen Zorn an einem unschuldigen Thier ausläßt, würden von Rechtswegen die Prügel ihm, nicht dem mißhandelten Thier gehören. Oder glauben Sie, der Vater eines Kindes, das von einem Schandbuben mißbraucht worden ist, werde sich dabei beruhigen, wenn der thierische Mensch 1—2 Jahre Zuchthaus erhält? Selbst Prügel, welche ihm zu Theil würden, wären dem Vater kaum genügend.“

Man wußte nicht viel einzuwenden. Auch wir werden dieses scharfe Urtheil nur gerecht finden. Also Prügelstrafe, — wo sie hingehört! (Nachdr. verb.)